



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbachs, Gemeinde Cham**

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten  
vom 11. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbauten hat die Vorlagen des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 (Vorlagen Nrn. 2212.1/2 - Laufnummern 14225/14226) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 11. April 2013 beraten. Regierungsrat Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Urs Lehmann, Martina Brennecke, stv. Leiterin des Amtes für Raumplanung, Urs Kempf, Abteilungsleiter Wasserbau, sowie Arnold Brunner, stv. Generalsekretär, unterstützt. Therese Marty führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
  - a) Bibersee
  - b) Renaturierung des Tobelbachs und des Dürrbachs
  - c) Etappierung der Renaturierung
  - d) Zustimmung der Bodenverbesserungsgenossenschaft
  - e) Entschädigungsleistungen
3. Detailberatung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 2212.1/2 - 14225/14226 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

#### **2. Eintretensdebatte**

Zu Beginn orientierten Baudirektor Heinz Tännler sowie Urs Kempf, Abteilungsleiter Wasserbau beim Tiefbauamt, über die Vorlagen. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick des Sanierungs- und Ausbauprojekts verschaffen können. Zusätzlich führte die Kommission eine Begehung durch. Dabei wurden insbesondere die Lage des künftigen Bibersees und die Renaturierungsstrecke des Tobelbachs in Augenschein genommen.

a) *Bibersee*

Unsere Vorfahren haben in gutem Glauben und zur Steigerung der Produktivität landwirtschaftliche Flächen melioriert und Gewässer hart verbaut. Heute soll der Natur mit Renaturierungsprojekten wieder Raum zurückgegeben werden, wo die Flächen aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit ohnehin wenig hergeben. Ursprünglich gab es in diesem Gebiet des geplanten Bibersees - *nomen est omen* - schon einmal einen See, der gegen 1850 verlandet ist. Mit diesem Projekt soll wieder ein See entstehen. Erfreut nahm die Kommission zur Kenntnis, dass diese Idee von einem Landwirt eingebracht worden ist. Mit dem Bau des geplanten Bibersees wird sich die Bodenqualität des Umgebungslandes verbessern. Weil der Boden immer schon wasserundurchlässig war, bildet sich heute in diesem Gebiet bei Starkregenfällen ein See. Die Landwirte haben deshalb die Nutzflächen drainiert. Dies hatte jedoch eine Absenkung des gewachsenen Bodens und schliesslich der Betonrinne des Tobelbachs zur Folge. Dadurch hat sich auch das landwirtschaftlich genutzte Land abgesenkt und die Drainagen funktionieren kaum mehr. Eine erneute Vernässung des Bodens war die Folge. Mit dem Bau des Sees wird sich der Wasserspiegel des Umgeländes wieder einpendeln.

Die Kommission schätzt es, dass den betroffenen Landwirten für die vom Bibersee beanspruchte Fläche Realersatz angeboten werden kann. Die Risi AG hat sich dazu bereit erklärt. Sie wird im Gegenzug die Fläche des Bibersees samt Umgelände zu Eigentum übernehmen. Das von der Risi AG abgetretene, früher als Deponie für unverschmutzten Aushub genutzte Land ist einfacher zu bewirtschaften und aufgrund des Bodenaufbaus von besserer Qualität als jene Flächen, welche den Landwirten bisher gehörten. Die Baudirektion hat zwar die Landabtretung koordiniert. Es waren jedoch die Landwirte und die Firma Risi AG selbst, welche diese Lösung ausgehandelt haben.

Das Aushubmaterial, das beim Bau des Sees anfällt und verwendbar ist, namentlich die oberste Schicht, wird im Umgelände des Sees verwendet. Demgegenüber wird der Seebodenlehm deponiert werden müssen. Kommt Torf zum Vorschein, wird er für die Moorregenerationen verwendet. Der Bibersee wird künftig vom Tobelbach sowie von den Drainagen gespeist.

b) *Renaturierung des Tobelbachs und des Dürrbachs*

Die Kommission nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit der Renaturierung des Tobelbachs die Böschungen abgeflacht werden sollen, damit das Land landwirtschaftlich genutzt werden und langfristig als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) angerechnet werden kann. Ökomorphologisch betrachtet gilt der Tobelbach im Projektabschnitt von der Ausprägung her als naturfremd (kanalartiger Verlauf, Betonschale), unterhalb davon als wenig beeinträchtigt. Mit der Renaturierung werden auch Durchlässe verbessert und die Betonplatten entfernt. Zusätzlich wird ein kleiner Bewirtschaftungsweg um rund 3 m ins Land hinaus versetzt, wiederum damit die Böschung genügend abgeflacht werden kann, um künftig als LN zu gelten. Der Dürrbach mündet heute als eingedolte Leitung in den Tobelbach. Die Eindolung wird geöffnet. Die Kommission begrüsst, dass der Bachlauf nicht allzu tief im Boden angelegt wird, damit weniger Landfläche benötigt wird.

c) *Etappierung der Renaturierung*

Die Kommission schätzt an sich die Etappierung des Tobelbachprojekts. Die Erfahrungen der ersten sollen in die zweite Etappe einfließen. Trotzdem fragte sich die Kommission, ob die Realisierung der zweiten Etappe erst nach fünf bis sieben Jahren nicht etwas spät sei. Die Baudirektion legte dar, dass die Bodenverbesserungsgenossenschaft und die Anstösser eine Pause von mindestens fünf Jahren nach Bauabschluss wünschten. Die 1. Etappe der Renaturierung wird wohl 2015 abgeschlossen sein, so dass mit der zweiten Etappe im Jahre 2020 begonnen und das Projekt spätestens 2022 abgeschlossen werden kann.

Die Kommission fragte sich des Weiteren, ob aufgrund der Etappierung nicht die Gefahr von Kostenabweichungen bestehe. Die Baudirektion erläuterte, dass es bei den zu sammelnden Erfahrungen nicht um den Bauvorgang oder um das Projekt selbst, sondern um die Pflege und den Unterhalt geht. Die betroffenen Landwirte betreten mit diesem Renaturierungsprojekt Neuland. Aus diesem Grund wollten sie Sicherheit, dass sie sich auf dem langen Abschnitt der zweiten Etappe nicht auf ein Abenteuer einlassen. Deshalb war die Bodenverbesserungsgenossenschaft bereit, mitzumachen und sich auf eine neue Situation einzulassen. Es sollte aber etappiert geschehen. Aus diesem Grund wird vorab der Bibersee erstellt und als erstes der untere Teil des Projektabschnitts renaturiert. Die Aufteilung in zwei Etappen ist nicht kreditrelevant.

d) *Zustimmung der Bodenverbesserungsgenossenschaft*

Ein Kommissionsmitglied wollte sich über die Zustimmung der Bodenverbesserungsgenossenschaft informieren lassen. Sie habe an ihrer Generalversammlung dem Projekt zwar zugestimmt. Er wisse aber, dass es viele Enthaltungen gegeben habe. Er stellte den Antrag, dass die Kommission Einsicht in das Protokoll der Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft nehmen soll. Dieser Antrag lehnte eine Mehrheit der Kommission ab. Trotzdem erläuterte die Baudirektion, dass eine Vertretung des Kantons an der Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft dabei war. An dieser Generalversammlung wurden vorab Fragen beantwortet. Anschliessend kam es zu einer Diskussion. Die Stimmung gegenüber dem Projekt anlässlich der Generalversammlung war positiv. Nicht zuletzt deshalb liegen im Bereich des Bibersees die öffentlich beurkundeten Vorverträge mit allen beteiligten Grundeigentümerschaften bereits vor. Im unteren Teil bestehen mit sämtlichen Grundeigentümerschaften und Pächtern schriftliche Vereinbarungen. Es ist richtig, dass es aber auch kritische Stimmen gab. Diese richteten sich vor allem gegen den Bibersee und nur teilweise gegen die Renaturierung des Tobelbachs. Die Bodenverbesserungsgenossenschaft stimmte schliesslich mit 75% (18) Ja-Stimmen gegen 25% (6) Nein-Stimmen dem Projekt zu. Es gab auch Enthaltungen vor allem von jenen Personen, welche vom Projekt nicht direkt betroffen waren. Das Protokoll dieser Generalversammlung ist ausserdem an der darauffolgenden Generalversammlung vorbehaltlos genehmigt worden.

e) *Entschädigungsleistungen*

Beim Tobelbach handelt es sich um privates Gewässer in der Unterhaltspflicht der Bodenverbesserungsgenossenschaft, auf dessen Parzelle der Bach liegt. Der Kanton wird für den Mehraufwand bei der Pflege der Gewässersohle aufkommen. Die Kommission fragte sich, was das konkret bedeutet und wie hoch diese Kosten wohl ausfallen werden. Das Reinigen der Betonsohle und das Entfernen von Auflandungen im Tobelbach waren bis anhin einfacher, als es in

Zukunft möglicherweise sein wird. Der Mehraufwand lässt sich aber erst in rund fünf Jahren nach Abschluss der Renaturierung quantifizieren. Dies ist mitunter auch der Grund für die Etappierung der Tobelbach-Renaturierung. Die Baudirektion hat diesbezüglich mit der Bodenverbesserungsgenossenschaft eine Vereinbarung getroffen. Danach soll die Bodenverbesserungsgenossenschaft in Zukunft den Unterhaltsaufwand wie bis anhin übernehmen. Sollte sich zeigen, dass der künftige Aufwand im Vergleich zu heute mit jährlichen Kosten von rund Fr. 7'000.-- höher ausfallen wird, vergütet der Kanton die ausgewiesene Differenz.

Die Kommission wollte ausserdem wissen, wie hoch die Nutzungseinbussen bei der Bewirtschaftung der Böschungen sein werden. Es ist richtig, dass Entschädigungsleistungen auch für die Böschungen geleistet werden müssen. Es muss noch geklärt werden, welche Flächen weiterhin genutzt werden können und welche bestockt sein werden. Dazu kommt, dass die Bundesgesetzgebung in diesem Bereich im Umbruch ist. Es soll mit der Agrarpolitik AP 2014/17 für solche Gewässerböschungen einen neuen Ökotyp mit höheren Subventionen geben. Diese Entschädigungsleistungen werden deshalb erst nach Abschluss des Projekts mit den Landwirten vereinbart.

Die Kommission weist darauf hin, dass gemäss Vorlage kein Landerwerb durch den Kanton erfolge. Gleichzeitig hält die Vorlage fest, dass für Entschädigungen, Grenzmutationen und dergleichen rund Fr. 450'000.-- veranschlagt wurden. Die Kommission wollte wissen, wie sich dieser Betrag rechtfertigt. Mit dem Projekt wird die Bachsohlenbreite von 2 m auf 4 m aufgeweitet. Die eigentliche Gewässersohle wird der landwirtschaftlichen Nutzfläche entzogen. Sie ist folglich nicht mehr nutzbar bzw. dafür können die Landwirte keine Subventionen mehr beanspruchen. Diese Mehrbreite von 2 m auf der ganzen Länge des Gewässers muss der Kanton entschädigen. Der Betrag ergibt sich aus der Berechnung „Bachlänge mal Sohlenbreite mal Fr 88.--/m<sup>2</sup>“. Die nachfolgende Aufstellung gibt detailliert über die Kosten der Entschädigungen und Grenzmutationen Auskunft:

#### Etappe 1:

- Verlust landwirtschaftliche Nutzfläche ca. 2'400 m <sup>2</sup> à 88.--	210'000.--
- Entschädigungen temporäre Beanspruchung	10'000.--
- Öffentliche Beurkundungen, Handänderungen, Verträge, etc.	15'000.--
- Entschädigungen bei Bibersee	10'000.--
- Pachtausfall	5'000.--
<i>Zwischentotal Etappe 1</i>	<i>250'000.--</i>

#### Etappe 2:

- Verlust landwirtschaftliche Nutzfläche ca. 2'150 m <sup>2</sup> à 84.-- (z.T. mindere Qualität)	185'000.--
- Entschädigungen temporäre Beanspruchung	5'000.--
- Öffentliche Beurkundungen, Handänderungen, Verträge, etc.	5'000.--
- Pachtausfall	5'000.--
<i>Zwischentotal Etappe 2</i>	<i>200'000.--</i>

**Total** **450'000.--**

Vor diesem Hintergrund sprach sich die Kommission einstimmig mit 14 : 0 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage Nr. 2212.2 - 14226 aus.

### **3. Detailberatung**

Ein Kommissionsmitglied brachte im Rahmen der Detailberatung ein Anliegen aus Sicht der Redaktionskommission ein. Danach werde bei Genitiv-Formen jeweils das „e“ gestrichen. Es heisst beispielsweise Tobelbachs anstelle von Tobelbaches oder Bundesbeitrags anstelle von Bundesbeitrages. Ein anderes Mitglied wollte, dass klargestellt wird, dass im Objektkredit gemäss § 1 des Beschlusses die Mehrwertsteuer inbegriffen ist.

Die Kommission beschliesst, diese Änderungen in ihrem Antrag vorzunehmen. Im Übrigen kam es in der Detailberatung zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr.

Die Kommission stimmte der Vorlage Nr. 2212.2 - 14226 mit den obigen Korrekturen und Ergänzungen mit 13 : 1 Stimmen zu.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2212.2 - 14226 einzutreten und ihr mit den obgenannten Änderungen zuzustimmen.

Rotkreuz, 11. April 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Tiefbauten

Der Präsident: Daniel Thomas Burch, Risch